

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Friedbernd Krotoszynski

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Ludger Messing

als Vertretung für Herrn Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

als Vertretung für Herrn Andre Middrup

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Klaus Lipper

als Vertretung für Herrn Werner Paß

Herr Ulrich Niehoff

als Vertretung für Herrn Uwe Tchorz

Herr Klemens Schulze Havixbeck

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dr. Rüdiger Böngeler von der enveco GmbH zu TOP 8

Herr Daniel Christen von der enveco GmbH zu TOP 8

Herr Dipl. Ing. Georg Wiemann zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Andre Middrup

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:41 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

CDU-Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an Parkplätzen Burg Hülshoff

Die CDU hat mit Schreiben vom 3.12.2016 beantragt, dass die Verwaltung mit dem Kreis Coesfeld bzw. dem Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufnimmt mit dem Ziel, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ein- und Ausfahrten zu den Parkplätzen bei Burg Hülshoff hinweisende Beschilderungen zu schaffen (Der CDU-Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt). Die Verwaltung ist bereits im Sinne des Antragsanliegens tätig geworden. Unter Beteiligung der Fachbehörden ist der ebenfalls als **Anlage 2** beigefügte Beschilderungsvorschlag entwickelt worden. Mit einer Umsetzung ist zeitnah zu rechnen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht

Altenberger Straße 46:

Für die Errichtung des Neubaus an der Altenbergerstraße 46 sind die Leistungen ausgeschrieben und die Aufträge vergeben worden.

Insgesamt sind Bauaufträge mit einem Gesamtwert von 707.897,83 € beauftragt. Zu den Vergaben wird dem Protokoll ein Bericht als **nichtöffentliche Anlage 3** beigefügt.

Die Vergaben sind regelkonform und öffentlich ausgeschrieben. Die formale und rechnerische Prüfung wurde von der Zentralen Vergabestelle und die fachtechnische Prüfung durch die Planer durchgeführt.

Für die Erdarbeiten wurde die Grob- und Feinabsteckung ausgeführt.

Mit der Straßenverkehrsbehörde sind die Querung der Straße mit einer Kabelbrücke und die vorübergehende Sperrung des Fußgängerüberweges geklärt.

Der Grünschnitt ist bereits erfolgt. 3 kleinere Obstbäume konnten umgepflanzt werden. Der Rotahorn soll erhalten bleiben.

Der Busparkplatz wird etwas verkleinert. Der Wendehammer der Busspur muss hierfür um ca. 10 m nach vorne gezogen werden. Die Maßnahme ist mit dem Schulbusunternehmen abgeprochen.

Dionysiusstraße 32

Die Umbauarbeiten an dem Objekt Dionysiusstraße 32 sind abgeschlossen.

Das Gebäude ist nunmehr im Obergeschoss und Erdgeschoss bezogen worden.

Tiefbaubericht entfällt

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ; Vorstellung des Endausbaus

Die Verwaltungsvorlage 004/2017 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr. Dipl.-Ing. Wiemann von der ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Havixbeck eingeladen.

Er stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den geplanten Endausbau der Erschließungsstraßen des Wohnparks Habichtsbach II vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

Herr Wiemann erläutert, dass die vorgelegte Straßenplanung zum einen in der Art der Oberflächengestaltung die unterschiedliche Verkehrsintensität auf den jeweiligen Fahrbahnabschnitten berücksichtige. Zum anderen die Ausführung der Gehwege der jeweiligen Abschnitte.

So werde die Hauptzufahrtsstraße wegen des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens als bituminöse Fahrbahn weitergeführt.

Die übrigen Straßenbereiche sollen wie schon im Habichtsbach I als gepflasterte Flächen mit verkehrsberuhigtem Charakter als „Spielstraße“ gestaltet werden. Aus diesem Grund sei in diesen Bereichen dann das Parken von Fahrzeugen nur in ausgewiesenen Flächen zulässig. Da die Erfahrung jetzt erkennen lasse, dass aufgrund der angelegten Grundstückszufahrten in vielen Bereichen zusätzliches Parken in den Straßen nicht mehr möglich sei, solle insbesondere in dem Bereich der Hauptzufahrt bzw. in dem Bereich eines als Grünfläche gestalteten Bereiches, an ganz zentraler Stelle des Baugebietes, das benötigte Parkangebot geschaffen werden.

Die Anregungen der Verkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zum Endausbau der Erweiterung des Baugebietes Habichtsbach seien geprüft und teilweise eingearbeitet worden. Der Kreis Coesfeld werde der Planung in der vorliegenden Form zustimmen.

Auf Grundlage der Planung können verbindliche Endaußhöhen an die einzelnen Bauherren übermittelt werden.

Vorbehaltlich einer Zustimmung des Gemeinderates solle die Planung später im Rahmen eines Termins mit den Anliegern besprochen werden. Wobei es dann im Kern nur noch um die konkrete Festlegung der Pflasterart, Parkplätze und Baumstandorte gehe.

Nach der Präsentation werden Detailfragen der Ausschussmitglieder durch Herrn Wiemann und die Verwaltung geklärt.

Ausschussvorsitzender Albrecht bedankt sich bei Herrn Wiemann und verabschiedet ihn.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 004/2017:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf der Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.01.2017 vorgestellten Planung für den Ausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie".

Die Verwaltungsvorlage 080/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Albrecht Herrn Dr. Rüdiger Böngeler und Herrn Daniel Christen von der enveco GmbH.

Herr Christen stellt den aktuellen Stand zum Abwägungsprozess hinsichtlich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt.

Auf die Frage der Ausschussmitglieder, ob sich nach dem Wegfall der Potentialzone Poppenbeck der Abstand der Windkraftanlagen zu Wohngebäuden verändert, verneint Herr Christen dies.

Der genaue Abstand zur Bahntrasse werde zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Anlagen geklärt werden und sei für den Flächennutzungsplan heute nicht maßgebend .

Hierauf wird über alle Ordnungsziffern einzeln beraten und abgestimmt:

A Träger öffentlicher Belange

Ordnungsziffer 24 (neu)

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt fest, dass die potentielle Windenergiezone Poppenbeck im Rahmen der weiteren Flächennutzungsplanung nicht mehr zu berücksichtigen ist und verfolgt die weitere Planung nunmehr mit den potentiellen Windenergiezonen Herkentrup und Natrup. Der

Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und die Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Ordnungsziffer 1

Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 5.10.2015.

Hinweis auf Beteiligung für das spätere Genehmigungsverfahren

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Kenntnis und verweist auf das Genehmigungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 5

Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 6.10.2015
Hinweis auf evtl. Antragstellung einer Lichtbilddauswertung für das Genehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg auf Antragstellung einer Luftbilddauswertung im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis und stellt fest, dass er im Genehmigungsverfahren für die Einzelanlagen zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 6

Stellungnahme der Amprion GmbH vom 8.10.2015

Hinweis zur Beteiligung im weiteren Verfahren und der Information weiterer Versorgungsunternehmen, falls erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Amprion GmbH zur Kenntnis und beachtet die Beteiligung weiterer Unternehmen und die Beteiligung der Amprion GmbH im weiteren Verfahren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 8

Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft vom 14.10.2015

Keine Bedenken zu Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogenem Immissionsschutz, Altlasten und Bodenschutz.

Hinweis auf Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) im weiteren Verfahren, da schutzwürdige Böden betroffen sind. Hinweis auf sparsamen Umgang mit Flächenverbrauch.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Bezirksregierung Münster auf Beteiligung im weiteren Verfahren zur Kenntnis und nimmt den Hinweis zum sparsamen Umgang mit schutzwürdigen Böden in die Begründung zum Flächennutzungsplan auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 10

Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) –Archäologie für Westfalen- vom 26.10.2015

Hinweis auf zwingende Erforderlichkeit der frühzeitigen Beteiligung im Genehmigungsverfahren zur Prüfung möglich vorhandener Bodendenkmäler.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat greift die Stellungnahme auf. Die Hinweise zum Umgang mit archäologischen und paläontologischen Funden werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 11

Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 2.11.2015

Hinweis auf Wallhecken und mögliche Ersatzforderung im konkreten Bauverfahren.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung von Wallhecken erst im Bauverfahren zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Über die einzelnen Beschlussvorschläge zur Ordnungsziffer 14 wird in einem Durchgang abgestimmt:

Ordnungsziffer 14

Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 11.11.2015

Aufgabengebiet Immissionsschutz

Hinweis auf knappe Vorsorgeabstände bei einer 200 m hohen Anlage mit einem Rotordurchmesser von ca. 150 m.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und verweist auf die Zuständigkeit für die konkrete Prüfung bei Einzelanlagen durch die Genehmigungsbehörde.

Aufgabengebiet Untere Landschaftsbehörde(ULB)

Hinweis auf die Lage der Konzentrationszone **Natrup** im Geltungsbereich des Landschaftsplans Baumberge-Süd ohne Schutzgebietsausweisung.

Hinweis auf mögliches Erfordernis der Artenschutzprüfung II (ASP II).

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Konzentrationszone Natrup nicht im LSG liegt und den Hinweis zum Artenschutz zur Kenntnis.

Hinweis auf Lage der Konzentrationszone **Herkentrup** im Geltungsbereich des Landschaftsplans mit über 50% Flächenanteil im LSG.

Hinweis auf mögliches Erfordernis der ASP II.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat greift die Stellungnahme insofern auf, als dass die Befreiung von dem Bauverbot zu erwarten ist. Die Hinweise zum Artenschutz für die Zone Herkentrup nimmt der Gemeinderat entgegen.

Hinweis auf die Lage der Konzentrationszone **Poppenbeck** innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Baumberge-Nord mit 100% Flächenanteil im LSG. Laut Regionalplan, STE, kein Vorranggebiet für WEAnlagen. Eine Artenschutzprüfung und eine Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VP) sind lt. ULB erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Aufgabengebiet Bauordnung

Poppenbeck

Hinweis zu den Abstandsflächen zu der Stallanlage Richter. Die Rotorbreiten müssen im umgrenzten Gebiet des FNP liegen. Hinweis zum Abstandsgebot auf ein an der Gemeindegrenze zu Billerbeck stehendes Gebäude.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Natrup/Herkentrup

Hinweis auf den erforderlichen Abstand zum Wohnhaus Drerup.

Hinweis auf Einhaltung des erforderlichen Abstands zu dem Wohnhaus im Westen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme auf und weist darauf hin, dass bauordnungsrechtliche Vorgaben im Genehmigungsverfahren zu klären sind.

Abstimmungsergebnis über alle unter Ordnungsziffer 14 aufgeführten Beschlussvorschläge: einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 14a

Stellungnahme des Kreises Coesfeld Aufgabengebiet Bauordnung –Ergänzung- vom 27.11.2015

Hinweis auf Nichtberücksichtigung des Gebäudes Bombeck 37 in Billerbeck bei der Planung der Konzentrationszone Poppenbeck.

Hinweis auf Nichtberücksichtigung des Altenteilers Drerup, Natrup 6, bei der Planung der Konzentrationszone Natrup.

Hinweis auf mögliche Erschließungsbaulasten bei Erschließung der WEAnlagen über Interessenwege.

Hinweis auf Erschließungsbaulasten für Abstandsflächen und deren Übernahme durch Interessenten oder deren Vertreter.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erfordernisse bezüglich der Zone Natrup bereits planerisch umgesetzt wurden. Bezüglich der Erschließungsbaulasten verweist der Rat auf das Genehmigungsverfahren. Bezüglich der Zone Poppenbeck verweist der Rat auf die Nichtweiterverfolgung des Planverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 16

Stellungnahme des Lippeverbandes vom 9.11.2015

Hinweis auf Beachtung der im Eigentum des Lippeverbandes befindlichen Sonderbaufläche Herkentrup mit dort installierter Windenergieanlage, welche nicht in Betrieb ist, wobei aber eine mögliche Wiederinbetriebnahme anvisiert ist. Anstelle der Wiederinbetriebnahme sei auch eine Beteiligung an der Entwicklung der neuen Sonderbaufläche denkbar.

Hinweis auf ein Schreiben vom 29.10.2014, in welchem bereits Interesse an der Realisierung der geplanten WEAnlagen bekundet wurde.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 20

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 1.12.2015

Keine Bedenken, sofern die Telekommunikationslinien in ihrer jetzigen Lage verbleiben. **Hinweis** auf Beteiligung der Richtfunk-Trassenauskunft-DTTGmbH.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Stellungnahme aufgegriffen wurde und verweist auf das weitere Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 22 und 22a

1. O-Ziffer 22 Stellungnahme des LWL –Denkmalpflege, Landschafts-und Baukultur in Westfalen vom 09.12.2015.

2. O-Ziffer 22a Stellungnahme des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 06.06.2016 /Eingang 07.06.2016.

Zu 1. Hinweis auf erweiterten Untersuchungsbedarf im Rahmen einer Visualisierung auf FNP-Planungsebene bezüglich der betroffenen Baudenkmäler.

Zu 2. Hinweis auf erfolgte Auswertung der Visualisierung der Windenergieanlagen (WEA). Für die potentiellen Windenergiezonen **Natrup**, mit dem in der Nähe liegenden Haus Havixbeck und **Herkentrup**, mit dem nahe gelegenen Stiftsdorf Hohenholte, werden keine Konflikte mit den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und denkmalpflegerisch bedeutsamen Objekten und Ortsansichten dargelegt. **Hinweis** im Bezug zu Stift Tilbeck und der Wertung der beeinträchtigenden Wirkung der WEA aus der Zone Natrup heraus. **Hinweis** auf erhebliche Beeinträchtigung durch WEA in der geplanten Windenergiezone Poppenbeck. Betroffen sind der Hof Langenhorst 17 in Billerbeck und der Hof Poppenbeck 37 in Havixbeck. Eine abgemilderte Beeinträchtigung wird auch für Schloss und Park des Hauses Stapel gesehen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag der Visualisierung aufgegriffen und umgesetzt wurde und für die Zonen Natrup und Herkentrup keine erheblichen Bedenken im Zusammenhang mit dem Planverfahren vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

B – Bürger

Ordnungsziffer B 1 vom 25.10.2015 (Poppenbeck)

Hinweis auf ein Anschreiben an die Bezirksregierung Münster durch den Anlieger der Potentialzone Poppenbeck mit Datum vom 17.05 2013.

Stellungnahme bezüglich der Bedenken zur Konzentrationszone Poppenbeck in Bezug zu:

- Naturschutzgebiet (NSG)
- Kiebitzvorkommen
- Uhu vorkommen
- Frage der Auswirkung auf den Vogelzug durch die WEAnlagen
- Schutz der Fledermäuse
- Abstandsflächen Wohnbebauung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 2 vom 9.11.2015(Poppenbeck)

Hinweis auf den Regionalplan, der zwei Windvorrangzonen für Gemeindegebiet Havixbeck feststellt.

Hinweis auf Übererfüllung des Anspruches, der Windenergie substantiell Raum zu geben.

Hinweis auf Landschafts- und Anwohnerschutz für das Gebiet Poppenbeck.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 3 vom 5.11.2015 (Poppenbeck)

Hinweis auf Landschaftsbild, Erholungsgebiet, Struktureichtum und Naherholung im Nierfeld und deren Beeinträchtigung durch die Windräder.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 4 vom 3.11.2015 (Poppenbeck)

Hinweise auf Landschaftsschutz, Naturschutz in den umliegenden Gebieten, Landschaftsbild, Biotopcharakter, Naherholung und Zweifel an der Notwendigkeit des Standorts der WEAnlage in Poppenbeck.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 5 vom 8.11.2015 (Poppenbeck)

Hinweise auf Rotmilan und Fledermäuse und Bedenken gegen die Errichtung von Windkraftanlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 6 vom 9.11.2015

Hinweise auf:

- Lage der Konzentrationszone Poppenbeck im LSG
- Nichtausweisung einer Vorrangfläche für Poppenbeck im Regionalplan
- Beeinflussung des Natur- und Artenschutzes für Poppenbeck durch große Anlagen auch für außerhalb der Zone liegenden Naturschutzgebiete.
- Abweichung von den Zielen der Raumordnung wie Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- auf geschützte Fledermausarten

- ausstehende Ergebnisse der ASP

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 7 vom 10.11.2015

Hinweis auf Artenschutz. Hinweis auf Wespenbussard und Baumfalke und Abstandsflächen zu WEA im Bereich Hohenholte. Hinweis auf fehlende Quellen der Literatur bezüglich des Artenschutzes und der Abstandsflächen zu WEAnlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 8 vom 8.11.2015

Hinweise auf:

- Unvollständigkeit der Planbegründung
- Landschaftsschutz, Biotope
- Lage der Konzentrationsfläche zwischen Naturschutzgebieten
- Artenschutz insbes. Fledermäuse
- Höhe der Anlagen mit Auswirkungen auf ökologischen Nahbereich, Tourismus, und Gastronomie
- Landschaftsbestandteil „Parkanlage Haus Stapel“
- Nierfeld als Zone zwischen drei Naturschutzgebieten
- Keine Erforderlichkeit der Konzentrationszone Poppenbeck in Hinblick auf Landes- und Regionalplanung und der substantiellen Raumgebung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 9 vom 11.11.2015

Hinweise zu:

- Höhe der anvisierten WEAnlagen
- Schall, Infraschall, Schattenschlag

- Begrenzung der Höhe auf 150 m
- Artenschutz: Wespenbussard, Grünspecht
- Wirtschaftlichen Risiken eines Bürgerwindparks

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Ordnungsziffer B 10 vom 12.11.2015

Hinweise auf

- Beeinträchtigung Landschaftsbild in Natrup
- Kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsteil (Denkmal) in Natrup
- Artenschutz: Uhu, Habicht, Schwarzspecht

Beschlussvorschlag

Die Anregung, die Zone Natrup nicht darzustellen, bzw. ihre Darstellung zunächst zurückzustellen, wird nicht aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Ordnungsziffer B 11 vom 11.11.2015

Hinweis auf Höhe der Anlage bei möglicher nicht erlaubten Höhenüberschreitung und Beeinträchtigung durch Schattenschlag für Hohenholte.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, die Anregung, die Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen erneut zu überprüfen, wird nicht aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B12 vom 11.11.2015

Hinweise auf:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Natrup
- Zu geringe Abstände zu Wohnbebauung
- Auf Befeuern der Anlagen nach dem Stand der Technik
- Schlagschatten
- Infraschall
- Erschließung
- Rückbaumodalitäten

- Gefahr der Eisbildung an den Rotoren

Beschlussvorschlag

Die Anregungen zum sicheren Betrieb von WEA beziehen sich auf nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und werden deshalb von dem Gemeinderat nicht aufgegriffen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 13 vom 9.11.2015

Hinweis auf wirtschaftliche Verluste und Geräusche durch WEAnlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis; die Anregung, die Abstände der Zonen zur Wohnbebauung zu vergrößern, wird nicht aufgegriffen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B14 vom 9.11.2015

Hinweis auf Beeinträchtigung des Landschaftsbildes/ der Parklandschaft im Nierfeld.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 15 vom 12.11.2015

Hinweis auf Schattenwurf und Lautstärke der WEAnlagen. Hinweis auf Verbrauch von Boden für die Erschließung.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Anregung, die Zone Herkentrup nicht darzustellen, wird nicht aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 16 vom 11.11.2015

Hinweise auf:

- Landschaftsschutz, Beeinträchtigung des Charakters der Landschaft
- Artenschutz: Uhu, Sperlingskauz, Wespenbussard, Milan, Habicht, Schwarzspecht, Fledermäuse
- Naturschutzgebiet Baumberge, Höhe der Anlagen

- Schallentwicklung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken gegen die Potentialstudie werden zurückgewiesen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 17 vom 12.11.2015

Hinweis auf Nichterforderlichkeit der Potentialzone Poppenbeck, da zwei Zonen bereits im Regionalplan ausgewiesen sind.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B 18 vom 8.11.2015

Hinweis auf Beeinträchtigung der Arbeitsstätte durch Schattenwurf und Landschaftsschutz und die angrenzenden Naturschutzgebiete und die Frage der Erforderlichkeit einer Potentialfläche in Poppenbeck, wenn bereits zwei weitere bestehen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer B19 vom 8.11.2015

- **Hinweis** auf bereits zwei bestehende Zonen mit der Frage, ob die Zone in Poppenbeck erforderlich ist.
- **Hinweis** auf Landschaftsschutz, Artenschutz (Fledermäuse) und die Nähe von Naturschutzgebieten in Poppenbeck.
- **Hinweis** auf Windschall und -schatten mit Beeinträchtigung der Arbeitsstätte und der Wohnräume.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Flächenbereich Poppenbeck aus dem weiteren Planverfahren ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Kenntnis und beschließt, nach Beratung und unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelempfehlungen, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II"

Die Verwaltungsvorlage 001/2017 liegt vor.

Herr Rosenbaum bittet die Verwaltung, seitens der Unfallkasse eine Stellungnahme zur angeordneten Änderung des Bebauungsplanes einzuholen, um die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sicherzustellen.

Dieser Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 001/2017:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 001/2017 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gennerich II“ für den Bereich des Flurstückes 421 der Flur 14 so zu ändern, dass vor dem Feuerwehrgerätehaus Flächen für die Errichtung von Stellplätzen für die Feuerwehr geschaffen werden. Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist der Verwaltungsvorlage Nr. 001/2017 als Anlage 2 beigefügt.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ erfolgt gem. § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholte" - nördlicher Planbereich -

Die Verwaltungsvorlage 005/2017 liegt vor.

Herrn Sundorf erscheint die Höhe der angedachten Gebäude im Vergleich zu den umliegenden Häusern als zu hoch. Außerdem empfinden er und Herr Lipper die Zahl der Stellplätze als nicht ausreichend.

Frau Böse erläutert, dass der Gestaltungsbeirat in die Planungen miteinbezogen worden sei und die vorgestellte Änderung des Bebauungsplanes aus städtebaulicher Sicht mittrage. Um die breite Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange in die Planungen miteinzubeziehen, sei

durch den Beschlussvorschlag der vorliegenden Verwaltungsvorlage die Offenlegung der Planänderung angedacht.

Herr Rosenbaum und Herr von Schönfels hingegen sprechen sich dafür aus, dass zunächst die Einverständniserklärungen der direkten Nachbarn eingeholt werden sollten.

Um einem Nachbarn die Möglichkeit zur Wortmeldung zu geben, lässt Ausschussvorsitzender Albrecht über die Öffnung der Sitzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: Ja: 11.

Der Anwohner äußert seine Bedenken hinsichtlich der angedachten Planänderung. Als Nachbar erscheint ihm die Höhe der Gebäude zu hoch. Er befürchtet eine zu große Beschattung seines Grundstückes.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen und über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 005/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte“ – nördlicher Planbereich, und zwar im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Ziel der Planung ist die Neubebauung des Grundstückes Gemarkung Havixbeck, Flur 40, Flurstück 79. Im Einzelnen sind nachstehende Änderungen erforderlich:

- **Änderung und Erweiterung der bebaubaren Flächen,**
- **Änderung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6**
- **Festsetzung einer maximalen Traufhöhe je Baufeld**
- **Festsetzung einer maximalen Firsthöhe je Baufeld**
- **Aufhebung der festgesetzten Stellplatzfläche**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 005/2017 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den als Anlage 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Änderungsplan zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte“ – nördlicher Planbereich für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 2

TOP 11

Schaffen eines barrierefreien Zuganges zum Haus Sudhues Hauptstraße 38

Die Verwaltungsvorlage 003/2017 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.01.2017 TOP 7

Da in der Verwaltungsvorlage von der Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Haus Sudhues wegen der hohen Kosten abgeraten wird, beantragt Herr Sundorf die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen. Zunächst solle eine Ortsbesichtigung des Hauses Sudhues durch den Bau- und Verkehrsausschuss erfolgen.

Frau Böse fasst die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.01.2017 zusammen, in der ebenfalls die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes empfohlen wurde. Unter Beteiligung des Heimat-

vereines sollen Ideen zu einem barrierefreien Zugang gesammelt werden. Die neuen Erkenntnisse sollen dieses Jahr durch eine neue Verwaltungsvorlage den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.

Hierauf lässt Albrecht darüber abstimmen, in der heutigen Sitzung über diesen Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

TOP 12

Antrag des Seniorenbeirates vom 15.11.2016 auf behindertengerechte Gestaltung der Hauptstraße

Die Verwaltungsvorlage 012/2017 liegt vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, in dieser Sitzungsfolge von einer Umgestaltung der Hauptstraße abzusehen. Zunächst solle die Erarbeitung eines Gesamtverkehrsentwicklungskonzeptes unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörden abgewartet werden, um ergänzende Erkenntnisse über die Verkehrsmengen und den Verkehrsfluss im Ortskern zu erhalten und darüber hinaus Informationen zu den Wirkungen auf das Straßennetz bei punktuellen Veränderungen. Die CDU- und die FDP-Fraktion stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Seitens der SPD-Fraktion wird um eine schnelle Lösung der Verkehrsproblematik an der Hauptstraße gebeten, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Nach eingehender Diskussion wird über folgenden von Frau Böse ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zunächst von einer Umgestaltung der oberen Hauptstraße bzw. einer Veränderung der Verkehrsregelung für diesen Straßenabschnitt abzusehen. Vielmehr ist nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen und damit verbundenen Sperrungen in Verbindung mit den Straßenverkehrsbehörden und im Rahmen einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Havixbeck zu untersuchen, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, das Antragsziel zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der oberen Hauptstraße zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13

Antrag der SPD-Fraktion vom 7.10.2016 auf Entzerrung des Fahrzeugverkehrs auf der Blickallee

Die Verwaltungsvorlage 011/2017 liegt vor.

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, zeitnah Maßnahmen zur Entlastung des Verkehrs auf der Blickallee zu erarbeiten und umzusetzen, anstatt die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes abzuwarten. Herr Messing beantragt, dass die Verwaltung prüft, ob die Schaffung einer Fahrradstraße auf der Blickallee möglich ist. Des Weiteren solle geprüft werden, ob die Zufahrtstraße zu den Parkplätzen an den Märkten – evtl. probenhalter - gesperrt werden kann.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über folgenden in der Sitzung erarbeiteten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Möglichkeiten zur verkehrlichen Entlastung der Blickallee im Rahmen einer noch durchzuführenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Havixbeck untersuchen zu lassen. Die Fortschreibung soll durchgeführt werden, wenn planerisch Klarheit darüber besteht, wo in Havixbeck zukünftig die Schwerpunkte der wohnbaulichen und gewerblichen Siedlungsflächenentwicklung erfolgen sollen. Vorab soll seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Fachbehörden geprüft werden, ob eine Unterbindung der Zufahrt zu den Parkplätzen an den Märkten sowie die Anordnung einer Fahrradstraße auf der Blickallee möglich ist. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2017 zur Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 14

Festlegung der Prioritäten für die Förderprogramme aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und "Gute Schule 2020"

Die Verwaltungsvorlage 013/2017 liegt vor.

Herr Gromöller schlägt vor, in der heutigen Ausschusssitzung keine Beschlüsse zu den einzelnen Objekten in der Vorschlagsliste zu fassen, da aktuelle Raumbedarfsfragen momentan mit OGS, Grund- und Gesamtschule zu klären seien. Stattdessen bittet er um einen Meinungsaustausch bzgl. des von der Verwaltung erarbeiteten Bewertungsschemas.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu. Herr Messing schlägt vor, zunächst die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 30.01.2017 zu den einzelnen Punkten abzuwarten.

Herr Wientges geht auf die Nr. 11 „Personalraum Hallenbad“ der Prioritätenliste (Anlage 1 der VV 013/2017) ein und erläutert, dass der im Haushaltsentwurf 2017 aufgeführte Ansatz von 60.000 € auf 80.000 € für diese Maßnahme erhöht werden müsse.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, hierüber unter dem TOP 15 „Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen“ zu beraten.

Herr Spüntrup bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob die von der CDU-Fraktion beantragte Einbringung eines Ansatzes in den Haushaltsentwurf 2017 von 100.000 € für die Instandsetzung von Radwegen vom Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgedeckt werden könne. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz den Ausbau von Glasfaser finanzieren könne.

Eine entsprechende Überprüfung wird von der Verwaltung zugesichert.

Die Ausschussmitglieder befürworten das vorgestellte Bewertungsschema ohne formelle Abstimmung.

TOP 15

Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 007/2017 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern die Änderungsliste der Verwaltungsvorlage 010/017 „Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen“ als Tischvorlage vor.

Mit Schreiben vom 03.12.2016 beantragt die CDU-Fraktion „... im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 1201 separat 100.000 € für die Instandsetzung von Radwegen auszuweisen“. Der Antrag liegt den Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor und ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt.

Herr Gromöller erläutert, dass der vorliegende CDU-Antrag in die Änderungsliste bereits aufgenommen worden sei.

Wie bereits unter dem TOP 14 „Festlegung der Prioritäten für die Förderprogramme aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020“ angedacht, schlägt er vor, diese Änderungsliste um den Punkt 0803 Bäder HBD-002 Gebäude Hallenbad – Erhöhung um 20.000 € von 60.000 € auf 80.000 € - zu erweitern.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Hierauf lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 007/2017 zusammen mit der vorliegenden Änderungsliste 01/2017 der Verwaltungsvorlage 010/2017, welche um den Punkt 0803 Bäder HBD.002 Gebäude Hallenbad 20.000 € ergänzt wird, abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2017 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung am 26.01.2017 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 16

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 16.1

Herr von Schönfels: Sandsteinmuseum

Wie ist der Sachstand bzgl. der Architektenverträge hinsichtlich des Sandsteinmuseums? Wie werden die Baumaßnahmen kostenseitig verfolgt und kontrolliert werden?

Antwort der Verwaltung

Ein Gespräch mit dem Architektenbüro AKT hinsichtlich des Auftrages wird in den nächsten Tagen stattfinden. Das Konzept zur Kostenkontrolle der Baumaßnahmen wird mit dem Architektenbüro zeitnah erarbeitet werden. Über die Ergebnisse werden die Ausschussmitglieder informiert werden.

TOP 16.2

Herr Messing: Winterdienst

Die Wechselsperren an Geh- und Radwegen werden von den hierfür zuständigen Firmen nach dem Winterdienst nicht an ihren ursprünglichen Ort zurückversetzt. Kann die Verwaltung diese Firmen hierauf ansprechen und dem Protokoll das Leistungsverzeichnis zu dem Auftrag als Anlage beifügen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anmerkung wird aufgegriffen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Ergänzung der Verwaltung:

Um den Winterdienst zu gewährleisten, werden die Umlaufsperrn vorsorglich offen gelassen, da bei minusgraden die Umlaufsperrn in den Bodenhülsen festfrieren.

TOP 16.3

Herr Lipper: Rasengittersteine

An der K 51 Richtung Hohenholte sind die Rasengittersteine nur in Teilen des Seitenstreifens der Straße verlegt worden. Vor allem im Kurvenbereich führt dies durch den wackeligen Untergrund zu einer Gefahr im Straßenverkehr. Können die Rasengittersteine entfernt werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Situation wird zugesagt.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 03.02.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte